

Pressemitteilung

Bootfahrverordnung auf der Isar

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. „Die Isar leidet, wenn zu viele an ihr zerren“, mit drastischen Worten beschreibt Landrat Josef Niedermaier die Situation an und auf der Isar. Weil der Freizeitdruck immer höher wird, erlässt das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen nun eine Verordnung.

„Es geht uns um den Erhalt der Isar, die für unseren Landkreis eine Lebensader und ein Juwel ist“, sagt Landrat Josef Niedermaier. Das Landratsamt erlässt nun eine Verordnung, um das private Bootfahren auf der Isar zu regeln und Auswüchsen eine Grenze zu setzen. Wie hoch der Druck im letzten Sommer war, zeigt eine Zählung des Isartalvereins und des Landesbunds für Vogelschutz (LBV). Demnach waren an einem schönen Sommertag im August in fünf Stunden 416 Boote und 1178 Bootfahrer auf der Isar unterwegs. Zuviel für viele Tierarten, die dadurch in Stress geraten und unter Umständen dadurch gefährdet werden.

Zentrale Elemente der Verordnung sind deshalb u.a. eine jahreszeitliche und tageszeitliche Beschränkung. Künftig gilt ein Nachtfahrverbot von 20.30 Uhr bis 7 Uhr. Gefahren werden darf auf der ganzen Isar ab 1. Juni bis 15. Oktober. Länger, nämlich bis zum 31. Dezember darf ab Bad Tölz bis zur Landkreis gefahren werden. Auch gilt eine 0,5 Promillegrenze für alle Bootfahrer, die leitet sich aus der Schifffahrtsordnung ab. Auch das Anhängen von Booten wird künftig verboten sein, genauso wie mehr als 12 Personen in einem Boot bzw. mehr Personen pro Boot als vom Hersteller zugelassen sind. Das Anlanden an Kiesinseln ist nur in Notlagen erlaubt. Für Kinder bis 12 Jahre und Nichtschwimmer gilt eine Schwimmwestenpflicht. Der Verordnung voraus ging eine Online-Befragung, viele Gespräche und zuletzt die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, um einen möglichst breiten Konsens zu erzielen.

Ab dieser Saison werden zusätzlich zu den bisher sechs Isar-Rangern drei weitere Vollzeitstellen für Isar-Ranger besetzt. Sie klären die Menschen direkt vor Ort an der Isar nicht nur auf, sondern dürfen Verstöße auch selbst feststellen und ggf. Personalien aufnehmen, so dass diese weiter verfolgt werden können. Auch die Polizei kann ggf. hinzugezogen werden. Die Isar-Ranger sind im gesamten Landkreis im Einsatz, also von der südlichen Landkreisgrenze im Karwendel bis in den Norden zur Isarbrücke bei Icking bzw. unterhalb der zum Landkreis München gehörigen Gemeinde Schäftlarn.

Chronologie Bootfahrverordnung

- 2013: Runder Tisch mit den gewerblichen Anbietern.
- Ab 2014: Treffen zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Bootsfahrer, die ab 2015 von einigen gewerblichen Anbietern unterzeichnet wurde; organisiert wurde das von der Jugendbildungsstätte Königsdorf
- vor 2016: es werden vermehrt naturkundliche Informationen über die Isar gesammelt
- Sommer 2017: Onlineumfrage mit knapp 3.000 Rückläufern, die im Winter 2017/2018 ausgewertet werden, weitere Frage werden aufgeworfen
- Sommer 2018: Klärung von Fragen, die in der Onlineumfrage aufgeworfen wurden und Erarbeitung eines Entwurfs
- Herbst 2018: Der Entwurf wird öffentlich ausgelegt und es werden die Stellungnahmen der Gemeinden, Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange und Verbände eingeholt.
- Diese Frist wurde einmal verlängert und lief bis 31.1.2019
- Über 70 Stellungnahmen gingen ein, diese wurden bis zuletzt geprüft, so dass die Verordnung tatsächlich nun seit gestern Abend im Detail steht.
- Am 18. April 2019 werden wir sie nun im Amtsblatt bekannt geben.

(3.508 Zeichen inkl. LZ)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de